

ANHANG I zum Musikschulreglement der Stadt Bremgarten

Die Einwohnergemeinde Bremgarten beschliesst gestützt auf § 16 Abs. 1 des Musikschulreglements folgende

Berechnungsgrundlagen zum Schulgeld:

Die Kosten für Besoldungen des Personals der Musikschule (inkl. Sozialleistungen) sowie die allgemeinen Kosten, wie z.B. Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial, Unterhalt schuleigene Instrumente, Sitzungsgelder, Konzerte usf., sind in % durch das Schulgeld wie folgt zu decken:

<u>Ensemble, Jugendchor</u> bei einer Annahme von 10 - 20 Schülern pro Gruppe	gratis
<u>Primar 1.-5. Schuljahr: alle Musikfächer</u>	45 %
<u>Primar 6. Schuljahr und Oberstufe: Kombination Musikunterricht Kanton/Musikschule</u> Basis: vom Kanton nicht übernommene Kosten	45 %
<u>Lehrlinge bzw. Jugendliche bis zum 20. Altersjahr mit Wohnsitz Bremgarten</u>	45 %
<u>Reduktion des Schulgeldes für Geschwister</u> Basis = Anmeldetermin Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Bremgarten: – für das 2. Kind – für das 3. und jedes weitere Kind	Reduktion 25 % Reduktion 50 %
<u>Kostenübernahme</u> Auswärtige Schüler, die in Bremgarten die Volksschule besuchen und Schüler anderer Gemeinden sowie Erwachsene	100 %

Dieser Anhang tritt auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2017/18 in Kraft.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017.

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Beat Neuenschwander
Stadtschreiber